Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur **ALD-Veranstaltung „Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen im Schienenverkehr"** am 16.11.2015 in Berlin an:

Titel, Vorname, Name

Firma, Abteilung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Teilnahme und Anmeldung:

Die Teilnahme an der ALD-Veranstaltung „Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen im Schienenverkehr" ist kostenlos, aber nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Bitte melden Sie sich daher möglichst frühzeitig per E-Mail, Fax oder Briefpost an. (Kontaktadresse: siehe Rückseite)

Anmeldeschluss ist der **09.11.2015**.

Datum, Unterschrift

Bildquelle der Fotomontage (Titelseite und Hintergrund): Michael Jäcker-Cüppers

Veranstaltungsort

Landesvertretung Sachsen-Anhalt
Luisenstraße 18
10117 Berlin

Lageplan und Anreise

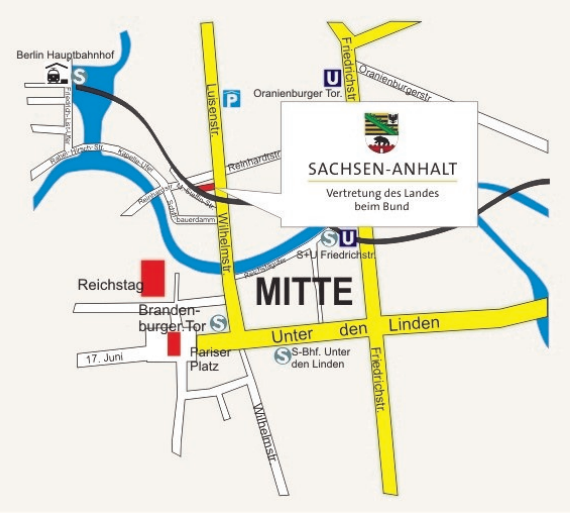

Vom Flughafen Tegel
Bus TXL, bis Haltestelle „Karlplatz"
Fahrzeit: ca. 25 min; Fußweg: ca. 5 min

Vom Hauptbahnhof Berlin:
Bus TXL, bis Haltestelle „Karlplatz"
Fahrzeit: ca. 5 min; Fußweg: ca. 5 min

Kontakt

Arbeitsring Lärm der
Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V.
Voltastraße 5, Gebäude 10-6
13355 Berlin
Tel.: 030 / 340 60 38 02
Fax: 030 / 340 60 38 10
E-Mail: ald@ald-laerm.de
Web: www.ald-laerm.de

ALD-Veranstaltung

Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen im Schienenverkehr

16. November 2015
Berlin

gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt und Umweltbundesamt

Betriebsbeschränkungen

Betriebsbeschränkungen sind ein kostengünstiges und schnell wirksames Mittel zur Minderung der Beeinträchtigungen durch Lärm. Sie werden bei verschiedenen Quellen eingesetzt, z. B. als Betriebsverbote von Gartengeräten zu bestimmten Zeiten. Auch im Luftverkehr sind Betriebsbeschränkungen zum Schutz der Nachtruhe an vielen Flughäfen in Kraft. Im Straßenverkehr sind Fahrverbote und Geschwindigkeitsbeschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung gebräuchlich. Nur beim Schienenverkehr werden lärmbedingte Betriebsbeschränkungen bisher nicht eingesetzt. Sie werden inzwischen von Bürgerinitiativen, aber auch von der Politik als kurzfristige Maßnahme zur Lärmminderung an hoch belasteten Strecken gefordert.

Durch die aktuellen Aktivitäten der Bundesregierung stehen jetzt allerdings auch beim Schienenverkehr derartige Betriebsbeschränkungen auf der politischen Agenda: Die Regierungskoalition möchte sicherstellen, dass nach Umsetzung des wichtigsten Einzelprogramms zur Minderung des Schienenverkehrslärms (Umrüstung der traditionellen graugussklotz-gebremsten Güterwagen (GG-Wagen) auf lärmmindernde Bremssysteme bis Ende 2020) "laute Güterwagen das deutsche Schienennetz" nicht mehr befahren. Ergibt eine Evaluation der Umrüstung bis 2016, dass nicht mindestens die Hälfte der Güterwagen umgerüstet sind, sollen ordnungsrechtliche Maßnahmen wie Nachtfahrverbote für GG-Wagen schon in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

Die Schweiz hat bereits die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Verbot des Betriebs von GG-Wagen ab 2020 geschaffen. Auch die Europäische Kommission erwägt Betriebsbeschränkungen im Rahmen der Überarbeitung ihrer Strategie zur Minderung des Schienenverkehrslärms.

Auch bei der Lärmvorsorge werden inzwischen Betriebsbeschränkungen als Minderungsmaßnahme thematisiert: Das Oberverwaltungsgericht von Sachsen-Anhalt (Urteil 1K17/13 vom 17.07.2014) hat unterstrichen: „Die eisenbahnrechtliche Planfeststellung schließt betriebsregelnde Anordnungen zur Bewältigung der vom Vorhaben und dessen betriebsbedingten Auswirkungen aufgeworfenen Konflikte materiell-rechtlich nicht aus."

Betriebsbeschränkungen führen zu Einschränkungen der Aktivitäten von Verkehrsunternehmen und -teilnehmern. Sie können die Warenverkehrsfreiheit als eine der Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts behindern und die Wettbewerbsbedingungen des Schienenverkehrs beeinträchtigen. Betriebsbeschränkungen unterliegen deshalb einem Abwägungsgebot und müssen mit Augenmaß gestaltet werden.

Auf der gemeinsamen Veranstaltung von ALD und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) des Landes Sachsen-Anhalt soll der aktuelle Stand der Diskussion zu lärmbedingten Betriebsbeschränkungen im Schienenverkehr für die verschiedenen Zielsetzungen (Lärmvorsorge, Lärmsanierung mit den Zielhorizonten 2016 und 2020) aus der Sicht der beteiligten Akteure dargestellt werden. Die geplanten Umsetzungen, die rechtlichen Voraussetzungen und die Risiken des Instruments werden erörtert und bewertet.

Programm

Montag, 16.11.2015

Moderation: Michael Jäcker-Cüppers, stellv. Leiter des ALD

Christian Beckert, MLU Sachsen-Anhalt

10:00 **Kaffeeempfang**

10:30 **Beginn**

10:35 **Grußworte**
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.

10:45 **Einführung in die Problematik**
Michael Jäcker-Cüppers
Arbeitsring Lärm der DEGA, Berlin

11:15 **Ordnungsrechtliche Maßnahmen für das Betriebsverbot lauter Güterwagen ab 2020**
Jens Klocksin
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin (angefragt)

11:45 **Developments in the EU Rail Noise Policy**
Marcin Wójcik
EU-Kommission, Brüssel

12:15 **Mittagspause**

13:15 **Umweltschutz und Betriebseinschränkungen beim Schienenverkehr (in der Schweiz)**
Robert Attinger
Schweizerisches Bundesamt für Verkehr (BAV), Ittigen

13:45 **Potenziale zur Lärmminderung durch Geschwindigkeitsbegrenzungen als Mittel des aktiven Schallschutzes in Planfeststellungsverfahren?**
Wulf Hahn
RegioConsult, Marburg

14:15 **Rechtliche Rahmenbedingungen für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen im Schienenverkehr**
Eckhard Pache
Universität Würzburg

14:45 **Kaffeepause**

15:30 **Betriebliche und wirtschaftliche Risiken von Betriebsbeschränkungen zur Lärmminderung für den Schienenverkehr**
Steffen Kerth
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV), Köln

16:00 **Diskussion**

16:25 **Schlusswort**

16:30 **Ende der Veranstaltung**